Zeitschrift: Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

Herausgeber: Staatskanzlei des Kantons Bern

Band: - (1995)

Heft: [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

Artikel: Verwaltungsbericht der Staatskanzlei

Autor: Nuspiger, Kurt / Krähenbühl, Renato / Schwob, Michel

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-418244

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

2. Verwaltungsbericht der Staatskanzlei

Staatsschreiber: Dr. Kurt Nuspliger
Vizestaatsschreiber: Renato Krähenbühl
Vizestaatsschreiber: Michel Schwob

2.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Die Staatskanzlei hat die Erarbeitung von Ausführungsbestimmungen zum neuen Organisationsgesetz zum Anlass genommen, die eigene Aufbauorganisation nach fünf Jahren einer Überprüfung zu unterziehen und eine kleine Reorganisation durchzuführen. Die Arbeit war von grundlegenden Überlegungen geprägt, die zu zwei wesentlichen strukturellen Änderungen führten: Einerseits wurde die Gewichtung zwischen den Ämtern ausgeglichen, indem der Rechts- und Planungsdienst des Amts für Zentrale Dienste per 1. Januar 1996 dem Amt für Sprachendienste zugewiesen wird (neue Bezeichnung: Amt für Sprachen- und Rechtsdienste, ASR); andererseits wurde das Amt für Information und Öffentlichkeitsarbeit von seinen Öffentlichkeitsaufgaben entbunden und in «Amt für Information» umbenannt. Von dieser Veränderung werden Synergien im Bereich der Rechtsetzung und der Bernischen Systematischen Gesetzessammlung sowie eine bessere Gewaltenteilung im Bereich der politischen Rechte (Gesetzgebung und Vollzug im AZD, Beschwerdeinstruktion im ASR) erwartet. Weiter wurde die Stabsabteilung im AZD zugunsten einer flacheren Hierarchie aufgehoben.

Nach Gesprächen mit der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates wurde beschlossen, am vorliegenden Konzept des Verwaltungsberichtes vorläufig keine Änderungen mehr vorzunehmen. Damit ist die Einführung des neuen Konzeptes für den Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden abgeschlossen.

Am 22. Oktober fanden die Nationalrats- und Ständeratswahlen statt. Bei den Nationalratswahlen wurden 27 Listen (1991: 27) mit 583 Kandidatinnen und Kandidaten (1991: 571) eingereicht. Die Vorbereitung und die Durchführung der Wahlen erfolgten unter der Federführung des Amts für Zentrale Dienste. Dank der guten Zusammenarbeit mit den Regierungsstatthalterämtern und den Gemeinden sowie des Einsatzes der Wahlausschüsse konnten die Wahlergebnisse fristgerecht ermittelt und bekanntgegeben werden. Bei den Nationalratswahlen kam erstmals im Rahmen eines Pilotversuches die Informatiklösung KAWASYS (Kantonales Wahlsystem; vgl. auch S. 8 Ziff. 2.2.1 des Verwaltungsberichtes 1994) in acht Amtsbezirken zur Anwendung. Da sich das neue System mit der dezentralen Erfassung der Gemeindeergebnisse bestens bewährt hat, soll die Informatiklösung KAWASYS bei den nächsten Nationalratswahlen voraussichtlich im ganzen Kanton zur Anwendung gelangen.

Am 24. November konnte der Umbau der Staatskanzlei nach einer Bauzeit von vier Jahren abgeschlossen werden. Dabei galt es nicht nur, die ursprüngliche Staatskanzlei an der Postgasse 72, erbaut in den Jahren 1526 bis 1541, zu renovieren, sondern auch die Staatsdruckerei (Postgasse 70, erbaut 1767/68) und das Vollenweiderhaus (Postgasse 68, aus dem 1. Drittel des 17. Jahrhunderts) in das Vorhaben einzubeziehen. Der Umbau stellte deshalb für die beteiligten Fachleute aus Architektur und Denkmalpflege eine Herausforderung dar. Es ist gelungen, die drei Gebäude im Rahmen des Umbaus so zu verbinden, dass die Einheit der Staatskanzlei zum Ausdruck kommt. Der Umbau zeichnet sich durch folgende Merkmale aus:

- *Bürgerinnen- und Bürgernähe.* Durch den neuen Haupteingang an der Postgasse 68 entsteht für das Publikum ein direkter Weg zur zentralen Kanzlei und zur Verkaufsstelle für Gesetze und weitere Drucksachen.
- *Transparenz.* Die völlig neue Innenansicht mit dem Zusammenspiel von Holz-, Stahl- und Glaskonstruktionen symbolisiert das von der neuen Kantonsverfassung garantierte «Öffentlichkeitsprinzip».
- *Kooperation.* In der neuen baulichen Gliederung kann die Staatskanzlei ihre Rolle als Stabs- und Verbindungsstelle von Regierungsrat und Grossem Rat besser spielen. Innerhalb der Staatskanzlei sind die Arbeits- und Kommunikationswege kürzer geworden, und mit der Konzentration aller Dienststellen unter einem Dach können Fremdmieten gespart werden.
- *Kunst am Bau.* Die «Raum-Ellipse» verbindet die drei Häuser zu einem einheitlichen Gebäudekomplex.

Mit Beginn der September-Session hat der Grosse Rat zum ersten Mal elektronisch abgestimmt. Das Projekt ESAB (Elektronisches System für Abstimmungen des Kantons Bern) wurde durch das Ratssekretariat und die Informatik-Dienste in Zusammenarbeit mit einem spezialisierten Unternehmen realisiert.

Zudem sind weitere Umbauten und Erneuerungen vorgenommen worden. Es sind dies:

- Inbetriebnahme der neuen Telefonzentrale und Auswechslung der alten Telefonapparate durch moderne Wand- und Tischstationen
- Installation eines Leitungsträgers und einer neuen Belüftungsanlage
- Installation einer neuen Audioanlage

Im Staatsarchiv ist im Hinblick auf die Reorganisation der Bezirksverwaltung die Erstellung moderner Inventare der Bezirksarchive intensiv gefördert worden.

Mit einer Ausstellung über historische bernische Karten und Pläne («Berne à la carte») hat das Staatsarchiv beim Publikum und bei den Medien ein beachtenswertes Echo ausgelöst.

Der Grosse Rat hat am 16. Januar 1995 den Bericht der Kantonalen Stelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern zur Kenntnis genommen und deren Weiterführung für vier Jahre beschlossen. Die Auflagen des Grossen Rates, die Gleichstellung in Familie, Ausbildung und Beruf gleich zu werten und auf die Koordination und die Bedürfnisse der Regionen grösseres Gewicht zu legen, hat die Gleichstellungsstelle zum Ausgangspunkt ihrer Tätigkeit gemacht. Insbesondere hat sie ein Projekt zum Thema Familienpolitik und Gleichstellungspolitik in Angriff genommen.

Das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann tritt auf Mitte 1996 in Kraft. Die Gleichstellungsstelle setzt sich ein für die optimale Umsetzung des Erlasses auf kantonaler Ebene.

Im Zusammenhang mit dem Berner Jura baute die Staatskanzlei ihre Dienste zugunsten der Deputation Berner Jura und Welschbiel aus und nahm am Vollzug des Gesetzes über die politische Mitwirkung sowie der Vereinbarung zur Institutionalisierung des interjurassischen Dialogs teil. Ausserdem konnte das kantonale Verfahren zum Kantonswechsel der Gemeinde Vellerat mit der Genehmigung des entsprechenden Gesetzes an den Volksabstimmungen vom 12. März (Kanton) und 18. Juni (Gemeinde Vellerat) abgeschlossen werden.

Die Arbeitsgruppe «Taten statt Worte» (AGTsW) hat aktiv an der Schaffung eines Personaldienstes innerhalb der Staatskanzlei teilgenommen. Sie hat zudem eine Informationssitzung zur Frauenkonferenz in Peking organisiert, an die alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatskanzlei eingeladen waren. Die Staatskanzlei hat am 26. Oktober 1995 die Einsetzung einer staatskanzleiinternen Arbeitsgruppe betreffend Umsetzung der Richtlinien zur Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen in der Verwaltung des Kantons Bern beschlossen.

2.2 Berichte der Ämter

2.2.1 Amt für Zentrale Dienste

2.2.1.1 *Stabsabteilung*

Die Organisationsüberprüfung hat ergeben, dass die Verbindung der Kanzlei und der Dienststelle Regierungsrats-/Grossratsgeschäfte zu einer Organisationseinheit keine wesentlichen Vorteile bringt. Zugunsten einer flacheren Organisationsstruktur wurden die beiden Dienststellen direkt dem Amtsvorsteher unterstellt.

2.2.1.2 *Kantonale Drucksachen- und Büromaterialzentrale*

Gestützt auf RRB Nr. 1904 vom 9. August 1995 prüft eine Arbeitsgruppe mit Vertretern verschiedener Direktionen die Möglichkeiten eines gemeinsamen Büromaterialeinkaufs mit der Stadt Bern oder eine Privatisierung des Einkaufs. Die Staatskanzlei erhofft sich gegenüber dem bisherigen dezentralen System finanzielle Einsparungen, ohne Dienstleistungen abbauen zu müssen.

2.2.1.3 *Rechts- und Planungsdienst*

Um die Rückstände bei der Bereinigung der Bernischen Systematischen Gesetzessammlung (BSG) abzubauen, wurden verschiedene organisatorische Massnahmen getroffen. Zudem kann durch eine interne Umlagerung seit dem 1. August eine weitere Arbeitskraft zu 50 Prozent für die Nachführung der BSG eingesetzt werden. Die getroffenen Massnahmen haben bis Ende des Berichtsjahres bereits zu einer Verbesserung der Situation geführt. Mittelfristig ist vorgesehen, die Nachführung der BSG mit Informatikmitteln vorzunehmen. Das Informatikprojekt BELEX (vgl. auch Ziff. 2.6) wurde deshalb weitergeführt. Wann dieses Projekt abgeschlossen werden kann, hängt primär von der Informatikplanung, insbesondere vom Investitionsplafonds für Informatikprojekte in den nächsten Jahren ab.

2.2.1.4 *Abteilung Informatik und Finanzen*

Die Prüfung der Betriebsabläufe hat gezeigt, dass im Bereich des Ratsabrechnungssystems ein Rationalisierungs- und Einsparungspotential vorhanden ist. Die Arbeiten zur Umsetzung eines neuen Ratsabrechnungssystems sind angelaufen und sollen im ersten Quartal 1996 umgesetzt werden.

2.2.1.5 *Wahlen und Abstimmungen*

Der Bereich Wahlen- und Abstimmungen zeigt von der Belastung her eine für die Staatskanzlei typische Wellenbewegung. Die Arbeiten in diesem Bereich werden schwergewichtig durch eine Person erledigt. In den Wahljahren, wie z. B. 1995, werden für die eigentliche Durchführung der «Wahl-Grossanlässe» Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatskanzlei, der anderen Direktionen, der Regierungsstatthalterämter und der Gemeinden eingesetzt. Nur dank dem personellen Grosseinsatz und der gesteigerten Anwendung von Informatikmitteln ist es möglich, diese kostengünstige Organisationsstruktur aufrecht zu erhalten.

2.2.1.6 *Fachstelle für das Ausstellungswesen*

Nach langjährigen Vorarbeiten ist es gelungen, wesentliche Teile des früheren Amtes für Wirtschafts- und Kulturausstellungen in anderen Formen zu erhalten. Die Unterstützung der angewandten Kunst wird neu die Aufgabe der bernischen Stiftung für angewandte Kunst und Gestaltung sein. Die frühere kantonale Gewerbebibliothek wird jetzt durch die Stadt geführt und soll später als Bibliothek für Gestaltung der Regionalbibliothek Bern angegliedert werden. Die kantonale Fachstelle für das Ausstellungswesen verursachte dem Kanton früher einen jährlichen Aufwandüberschuss von rund 1,25 Mio. Franken. Mit der neuen Lösung reduzieren sich die jährlichen Aufwendungen des Kantons auf insgesamt 530 000 Franken. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der früheren Fachstelle konnten befriedigende Lösungen gefunden werden.

2.2.1.7 *Amtsleitung*

Mit der Neustrukturierung des Amtes, insbesondere mit der Verschiebung des Rechts- und Planungsdienstes in das Amt für Sprachen- und neu Rechtsdienste, konnte eine Entlastung der Amtsleitung realisiert werden. Damit werden Kräfte frei für interne Führungsaufgaben und für Stabsarbeiten zuhanden des Grossen Rates und des Regierungsrates.

2.2.2 Amt für Sprachendienste

2.2.2.1 *Vertretung beider Landessprachen in der Kantonsverwaltung*

Das Arbeitsvolumen des französischen Personaldienstes (neu: Service SOS-F; bisher: Service Personnel-F) fiel gering aus, da während des ganzen Jahres nur wenige Gesuche um Hilfe bei der Rekrutierung von französischsprachigem Personal eingingen. Aufgrund der gegenwärtig restriktiven Einstellungspolitik des Kantons wurde die Promotion von Arbeitsplätzen in der Kantonsverwaltung etwas gedrosselt.

2.2.2.2 *Übersetzung*

Der Zentrale Übersetzungsdienst (ZÜD) hat sich auf seine Hauptfunktionen konzentriert. Freiwillige Dienstleistungen gegenüber den Direktionen mussten abgebaut werden.

2.2.2.3 *Terminologie*

Der Ausbau und die Aktualisierung des bernischen Terminologiedatenbestands konnte in Zusammenarbeit mit den Übersetzerinnen-Terminologinnen und den Übersetzern-Terminologen des Kantons fortgesetzt werden.
Im Hinblick auf die für 1996 geplante Publikation eines *Wörterbuches der bernischen Rechts- und Verwaltungssprache* kam es zu umfangreichen Aktualisierungs- und Überprüfungsarbeiten der BSG-Daten durch direktionsinterne Expertinnen und Experten.
Die Verantwortlichen des ZTD nahmen am jährlichen Treffen der CompuTerm-Gruppe teil, welche Vertreterinnen und Vertreter von schweizerischen Institutionen umfasst, die auf dem Gebiet der Terminologie tätig sind. Die Leiterin des ZTD nahm als Mitglied der Schweizer Delegation im Juni zudem an einer Veranstaltung des Rats für deutsche Terminologie teil.
Das mit der Umsetzung der *Vereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kanton Bern über die Zusammenarbeit im Bereich der Terminologie und der elektronischen Verarbeitung terminologischer Daten* beauftragte Verbindungsorgan bildete eine Arbeitsgruppe, die sich mit einem gemeinsamen Terminologieprojekt auf dem Gebiet des Tourismus befassen wird. Neben den Vertretungen des Kantons Bern und des Bundes sind an diesem Projekt ebenfalls ein Vertreter des Kantons Freiburg und eine Vertreterin von Schweiz Tourismus beteiligt.

2.2.2.4 *Politische Mitwirkung*

Nach der Einrichtung des Regionalratssekretariats Anfang Jahr in Moutier konnte der Regionalrat seine Aktivitäten in drei Richtungen intensivieren: Stellungnahmen zuhanden der Verwaltung zu Dossiers, die ihm zu seiner Beurteilung vorgelegt wurden, spontane Stellungnahmen zu laufenden Geschäften, Interventionen auf eigene Initiative ohne vorgängige Aktivitäten der Verwaltung. Dazu bedurfte es zahlreicher Sitzungen des Plenums (10 Sitzungen), des Büros (11) und der Ausschüsse (18). Am 1. August wählte der Regionalrat Herrn Grossrat Roger Siegrist als Nachfolger von Regierungsstatthalter Yves Monnin ins Präsidium. Der erste Tätigkeitsbericht soll Anfang 1996 dem Regierungsrat vorgelegt werden.
Die Vorbereitung der jährlichen Bilanz über den Berner Jura erfolgte erstmals nach einer neuen Methode: Das schriftliche Verfahren wurde durch sieben Begegnungen mit Delegationen aus allen Direktionen ersetzt. Das Ergebnis der Gespräche ist Gegenstand eines Kapitels im provisorischen Bericht der Staatskanzlei an den Regierungsrat über den Stand der Beziehungen zwischen dem Berner Jura und dem Kanton Bern, dem ein Synthesebericht zu den zehn Anhörungen im Rahmen der Studie «Die Romands im Kanton Bern» von Herrn D. Haenni beigelegt ist. Dieser provisorische Bericht wurde am 14. Juni im Regierungsrat diskutiert. Der definitive Bericht – vervollständigt mit den Ergebnissen der Jahresbilanz 1995, die aufgrund der positiven Erfahrung nach dem gleichen Modus erfolgen wird – soll dem Regierungsrat im Juni 1996 vorgelegt werden.
Das im August 1994 eingeleitete Verfahren zur Auflösung der Fédération des communes du Jura bernois (FJB) wurde im September mit der Aufstellung einer Liquidationsbilanz durch die Finanzkontrolle abgeschlossen. Es sei darauf hingewiesen, dass die Streitigkeit, in der sich die FJB und die Gemeinde Moutier wegen unbezahlter Beitragsleistungen gegenüberstanden, Mitte Mai durch einen von den Anwälten beider Parteien ausgehandelten Vergleich beigelegt werden konnte. Die formelle Auflösung der FJB kann Anfang 1996 durch den Regierungsrat ausgesprochen werden.

2.2.3 Staatsarchiv

2.2.3.1 *Öffentlichkeitsarbeit*

Die Ausstellung historischer Karten und Pläne («Berne à la carte») führte über 3000 Personen ins Staatsarchiv (30.1.–30. 6.); anschliessend fanden die üblichen Führungen (25 mit 380 Personen) statt. Ein Wochenkurs für Lehrkräfte führte diese in die Arbeit mit ortsgeschichtlichen Quellen ein.

2.2.3.2 *Erschliessung und Benützung*

Die Aktion «Zusammenführung der Kirchenbücher» konnte nicht wie erhofft abgeschlossen werden (es stehen jetzt noch 293 Rödel aus, gegenüber 2965, die sich am Ende des Berichtsjahres im Staatsarchiv befanden); im Lesesaal sind von diesen Kirchenbüchern 11 450 Einheiten (Vorjahr 10 270) konsultiert worden.
Die Erstellung moderner Inventare wurde sowohl in bezug auf die Bestände der Zentralverwaltung wie derjenigen der Bezirke weitergeführt. Die Fortschritte in der Erschliessung des Bilderarchivs haben die Erstellung des Bildteils von Band 4 der neuen Kantonsgeschichte wesentlich erleichtert.

2.2.3.3 *Bewahrung von Kulturgütern*

Die seit Jahren intensiv vorangetriebenen Bemühungen um die Konservierung und fachgerechte Betreuung der Karten- und Plansammlung finden auch in Fachkreisen Anerkennung; so trafen sich die Archivare des Arc jurassien zu einer Tagung im Staatsarchiv, das ausserdem u. a. von Archivaren aus Bratislava und Peking besucht wurde.

2.2.4 Amt für Information und Öffentlichkeitsarbeit (AIÖ)

2.2.4.1 *Allgemeines*

Mit dem Inkrafttreten der neuen Kantonsverfassung und des Gesetzes über die Information der Bevölkerung auf den 1. Januar 1995 erfolgte auch der Wechsel zum Öffentlichkeitsprinzip in den Verwaltungen von Kanton und Gemeinden. Zusammen mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung und mit der kantonalen Aufsichtsstelle für Datenschutz informierte die Staatskanzlei in diesem Zusammenhang an 10 Informationsveranstaltungen rund 1200 Personen aus bernischen Gemeinden und gemeinderechtlichen Körperschaften über das Öffentlichkeitsprinzip – insbesondere über das Akteneinsichtsrecht. Zudem wurden den Gemeinden Arbeitshilfen in Form von Checklisten zur Verfügung gestellt. Das vorerst grosse Interesse am Öffentlichkeitsprinzp flaute rasch ab. Die befürchtete Flut von Akteneinsichtsgesuchen blieb aus. Die bisherigen Erfahrungen decken sich damit weitgehend mit jenen, die die nordischen Länder vor Jahren beim Wechsel zum Öffentlichkeitsprinzip gemacht haben.
Neben den ordentlichen Arbeiten (Pressedienst, Medienkonferenzen, Presseschau, Herausgabe «BE-info»), die für das Personal die Hauptbeschäftigung ausmachen, bildete erneut die Beratungstätigkeit in Fragen der Information der Öffentlichkeit auf allen Ebenen einen Schwerpunkt. Die Medienarbeit für die Nationalrats- und Ständeratswahlen von Ende Oktober (Medienzentrum im Rathaus), die Projektarbeiten für die künftige Nutzung des Käfigturms und die Vorbereitungsarbeiten für dessen Betrieb 1996 sowie die Aufhebung des PR-Dienstes auf Ende 1995 waren daneben die weiteren herausragenden Ereignisse. Damit wird das bisherige AIÖ wieder zum Amt für Information (AI). Die Information der Öffentlichkeit stellt trotz knapper Finanzen höchste Ansprüche an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Amtes. Vor diesem Hintergrund werden Zielsetzungen, Organisation und Abläufe einer erneuten Überprüfung unterzogen.

2.2.4.2 *Informationsdienst*

Die professionell aufbereiteten Pressetexte wurden von 226 Abonnenten in deutscher und von 76 in französischer Sprache bezogen. Die Mehrheit der 441 Pressemitteilungen mit insgesamt 751 Seiten wird immer noch per Briefpost verschickt. Der elektronische Versand an die rund 80 Fax-Abonnenten wird gezielt eingesetzt, wenn es dafür Aktualitäts- oder Termingründe gibt. Die Vorbereitung der Dokumentationen für die 93 Medienkonferenzen und die konsequente Auswertung der Ergebnisse (Spezial-Presseschauen) und die Optimierung der Personalzeitschrift «BE-info» bildeten weitere Schwergewichte.

2.2.4.3 *PR-Dienst*

Die Überprüfung des Bereiches Öffentlichkeitsarbeit, der seit dem Herbst 1992 im AIÖ integriert ist, führte nach der Genehmigung

der neuen Organisationsverordnung der Staatskanzlei durch den Regierungsrat zur formellen Auflösung des PR-Dienstes auf Ende Jahr. Die Öffentlichkeitsarbeit wird damit nicht mehr – wie ursprünglich geplant – flächendeckend für die Kantonsverwaltung koordiniert und organisiert, sondern mit einem Beratungsdienst umgesetzt. Auch in Zukunft werden grössere PR-Projekte vom neuen Amt für Information begleitet und in Einzelfällen in Zusammenarbeit mit Spezialisten aus der Privatwirtschaft realisiert. Die Mitarbeit in Arbeitsgruppen oder die Realisierung von Publikationen über den Kanton Bern (z. B. Broschüre «Der Kanton Bern in Zahlen», Faltprospekt «Der Kanton Bern auf einen Blick») sollen aufrecht erhalten werden.

2.2.5 Ratssekretariat

Der Tätigkeitsbericht des Ratssekretariats und des Grossratsrevisorats befindet sich im Teil C, Besondere Berichte.

2.2.6 Kantonale Stelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern

2.2.6.1 *Allgemeines*

Aufgrund des Tätigkeitsberichts 1990 bis 1994 der Gleichstellungsstelle hatte der Grosse Rat am 16. Januar 1995 zu entscheiden, ob und unter welchen Bedingungen die Stelle weitergeführt werden solle. Mit 86 zu 48 Stimmen wurde der gemeinsame Antrag von Regierungsrat und GPK-Mehrheit angenommen, die Stelle für vier Jahre weiterzuführen. Sie soll in Zukunft den Bereichen Familie, Ausbildung und Beruf gleichwertig Rechnung tragen, die Koordination verbessern und die Bedürfnisse der Regionen vermehrt in die Arbeit einbeziehen.
Die «Richtlinien zur Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen in der Verwaltung» sowie das Konzept «Gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz» wurden vom Regierunsgrat am 14. Juni 1995 verabschiedet und sind seit dem 1. Juli 1995 bzw. 1. Januar 1996 in Kraft. An beiden Projekten hat die Fachstelle massgeblich mitgearbeitet und ist eng in die Umsetzungsarbeiten eingebunden.
Die Dienstleistungen der Fachstelle wurden häufig in Anspruch genommen (schriftliche und mündliche Anfragen, Referate/Öffentlichkeitsarbeit, Vernehmlassungen/Mitberichte, Bibliothek/Dokumentation usw.). Zudem arbeitete die GSS in verschiedenen externen und internen Arbeitsgruppen mit (Personalentwicklung Stadtverwaltung, Organisationsverordnung STA, Umsetzung Richtlinien usw.).

2.2.6.2 *Besondere Tätigkeiten*

Aus Anlass des fünfjährigen Bestehens von Gleichstellungsstelle und Frauenkommission führten diese am 27. Oktober 1995 in Biel eine Tagung unter dem Motto «FrauenStimmen» durch. Sie stand unter dem Matronat der Regierungspräsidentin Frau Dori Schaer-Born. 150 Frauen aus dem ganzen Kanton kamen nach Biel, um ihre Stimme einzubringen.
Publikationen: Das Bulletin Nr. 9 beschäftigte sich mit der Situation der Frauen in der bildenden Kunst im Kanton Bern, und Nr. 10 trug Fakten und Meinungen zum Thema Männer und Gleichstellung zusammen.
Im Berichtsjahr wurde eine Untersuchung über das Verhältnis von Familienpolitik und Gleichstellungspolitik in die Wege geleitet mit Einbezug der im Kanton familienpolitisch tätigen Organisationen. Engere Kontakte wurden zudem geknüpft zu Exponentinnen in den Regionen und ein Bildungsprojekt für Frauen in ländlichen Regionen in Angriff genommen.

2.2.6.3 *Kantonale Frauenkommission*

Das Thema Frauenarbeit bestimmte auch in diesem Berichtsjahr die Tätigkeit der Kommission. Sie gab den Bericht «(End)station Erwerbslosigkeit?» heraus, der die Chancen erwerbsloser Frauen auf dem Arbeitsmarkt untersucht, und diskutierte dessen Resultate mit dem KIGA. Für die Studie «Wirkungen von Sparmassnahmen auf Frauen» (Arbeitstitel) konnten die Schweizerische Gleichstellungskonferenz und der VPOD Schweiz als Mitträgerinnen gewonnen werden. Erste Resultate sind im Frühjahr 1996 zu erwarten.
Auf Ende des Jahres wurde die Überprüfung der Forderungen aus dem Gewaltbericht von 1992 abgeschlossen. Ein Nachfolgebericht ist in Vorbereitung. Des weitern hat sich die Kommission zum Fachhochschulgesetz geäussert und sich an der Diskussion um die Einführungsverordnung zum OHG beteiligt. Nach ihrer ersten Amtsperiode hat sie zudem ihre bisherige Arbeit analysiert und ihre Struktur überdacht. Am 20. Dezember hat der Regierungsrat die «Fachkommission für Gleichstellungsfragen», bestehend aus zehn bisherigen und acht neuen Mitgliedern, gewählt.

2.3 Personal

2.3.1 Übersicht

Tabelle 1: Stellenstatistik per 31. Dezember 1995

Besetzung bewirtschaftbarer Stellen (ohne STEBE-Aushilfen)

Verwaltungseinheit	Anzahl Männer	Frauen	in 100%-Stellen Männer	Frauen	Total
Amt für Zentrale Dienste[1]	30	15	28,75	11,00	39,75
Amt für Sprachendienste[2]	5	7	4,70	5,20	9,90
Staatsarchiv	11	3	11,00	1,80	12,80
Amt für Information und Öffentlichkeitsarbeit	5	3	4,20	1,80	6,00
Ratssekretariat	4	3	3,50	2,70	6,20
Kantonale Stelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern	0	2	0,00	1,50	1,50
Total Staatskanzlei per 31. 12. 95	55	33	52,15	24,00	76,15
Vergleich zum Vorjahr	57	32	54,25	23,20	77,45
STEBE-Aushilfen per 31. 12. 95[3]	3	6	0,85	3,05	3,90
Vergleich zum Vorjahr	2	6	0,50	2,75	3,25

[1] Einschliesslich Redaktorin des Tagblattes des Grossen Rates, Sekretariat Staatsschreiber und Fachstelle für das Ausstellungswesen/Gewerbebibliothek
[2] Einschliesslich Sekretariat des Regionalrates
[3] Amt für Zentrale Dienste: 7 Personen bzw. 3,00 Stellen
Staatsarchiv: 1 Personen bzw. 0,20 Stellen
Gleichstellungsstelle: 1 Person bzw. 0,70 Stellen

Tabelle 2: Stellenbewirtschaftung 1995

Verwaltungseinheit	Punkteetat	verbrauchte Punkte	Reservepool[3]
Amt für Zentrale Dienste[1]	3396.63	3447.54	– 50.91
Amt für Sprachendienste[2]	1112.04	1035.50	76.54
Staatsarchiv	1173.00	1168.11	4.89
Amt für Information und Öffentlichkeitsarbeit	768.00	530.78	237.22
Ratssekretariat	655.44[4]	723.87	51.57
Kantonale Stelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern	168.00[4]	235.20	4.20
Total Staatskanzlei per 31. 12. 95	7273.11	7141.00	323.51
Vergleich zum Vorjahr	7486.36	7258.50	419.26

[1] Einschliesslich Redaktorin des Tagblattes des Grossen Rates, Sekretariat Staatsschreiber und Fachstelle für das Ausstellungswesen/Gewerbebibliothek
[2] Einschliesslich Sekretariat des Regionalrates
[3] Abgaben an Regierungsrats-Reservepool und Neuverteilung der Punkte bewirken, dass der Reservepool nicht dem Ergebnis aus dem Punkteetat abzüglich der verbrauchten Punkte entspricht.
[4] Ohne Punkte aus dem Regierungsrats-Reservepool

2.3.2 Personelle Änderungen auf Führungsebene

Keine personellen Änderungen auf der Führungsebene.

2.3.3 Aus- und Weiterbildung

Das Amt für Sprachendienste der Staatskanzlei organisierte vom 29. bis 31. August 1995 ein Weiterbildungsseminar, an dem 29 Übersetzerinnen-Terminologinnen und Übersetzer-Terminologen der Kantonsverwaltung, der Vorsteher des Amts für Sprachendienste sowie der Delegierte für die Terminologie teilnahmen. Die Veranstaltung fand am Interregionalen Fortbildungszentrum (IFZ) in Tramelan statt. Ziel des Seminars war es, den Teilnehmenden die Möglichkeit zu bieten, ihre Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Übersetzung, Terminologie und Gesetzgebungstechnik zu vertiefen. Fünf verwaltungsinterne und drei verwaltungsexterne Fachleute hielten Vorträge zu Themen, die in direktem Zusammenhang mit der Arbeit der Teilnehmenden standen.
Das Amt für Information und Öffentlichkeitsarbeit organisierte zusammen mit dem Personalamt eine Reihe von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen im Medienbereich. Das baukastenartige System, das 1994 eingeführt worden ist, konnte verfeinert und den Bedürfnissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Kantonsverwaltung angepasst werden.

2.4 Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik

Stand am 31.12.1995

1.2 Europäische Integration

Aktive Beteiligung an interkantonalen Institutionen, die sich mit Fragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit befassen, sowie an europäischen Gremien. (2)	Das von der Arbeitsgemeinschaft Jura (Communauté de travail du Jura, CTJ) mit aktiver Unterstützung des Kantons Bern vorgeschlagene operationelle Programm wurde am 28. Juli 1995 durch die Kommission der Europäischen Gemeinschaften genehmigt. 1995: Definitive Fertigstellung des Programms, Erarbeitung der Vereinbarungen zwischen den französischen und den schweizerischen Partnern, Verstärkung der Beziehungen zwischen den vier Schweizer Kantonen mittels Bildung der *Association Communauté de travail du Jura-Suisse.*

1.3 Zusammenarbeit mit Bund und Kantonen

Beteiligung des Berner Juras an den Projekten des Jurabogens (Arc jurassien) gewährleisten und erleichtern. (2)	Die Arbeitsgemeinschaft Jura, der Regionalrat und die Interjurassische Versammlung sind ebenfalls geeignete Organe, um diese Massnahme zu realisieren. 1995: Integration des Regionalrates in die Arbeiten im Zusammenhang mit der Landesausstellung Expo 2001.
Präsenz des Kantons in den interkantonalen Organisationen insbesondere der Westschweiz gemäss Artikel 2 KV aufrechterhalten und verstärken. (2)	Der Kanton war an den Arbeiten der verschiedenen Konferenzen der Kantonsregierungen beteiligt, namentlich an der Konferenz der Westschweizer Kantonsregierungen. Der Kanton hat in zahlreichen schweizerischen Konferenzen (EDK, Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz, Sanitätsdirektorenkonferenz, Staatsschreiberkonferenz) das Präsidium inne. Damit kann er eine Brückenfunktion zwischen den verschiedenen Regionen wahrnehmen. 1995: Zahlreiche Sitzungen.
Konstruktiven Dialog mit dem Kanton Jura aufnehmen. (1)	Der mit der Vereinbarung vom 25. März 1994 institutionalisierte Dialog wurde in diesem Jahr fortgesetzt. 1995: Konzertierte Genehmigung des Budgets der Interjurassischen Versammlung.

1.4.2 Regionen (insbesondere Berner Jura)

Ausarbeitung und Entwicklung der im Bericht über die Romands im Kanton Bern aufgezeigten Wege, zusammen mit den zuständigen Kreisen (2); Prüfung und Ausarbeitung der mit Artikel 5 der Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993 eröffneten Wege. (2)	Es handelt sich um mittel- und langfristige Ziele, die ein Handeln von Regierungsrat und Regionalrat erfordern. Vor dem Hintergrund der Relativierung der Grenzen wurde der Dialog in zahlreichen Bereichen eingeleitet. 1995 (als bedeutendes Beispiel): Beschluss des Regierungsrates, nach einer Beschwerde die Pferdewetten (PMU) im Berner Jura einzuführen.
Umsetzung des Gesetzes über die Verstärkung der politischen Mitwirkung des Berner Juras und der französischsprachigen Bevölkerung des Amtsbezirks Biel (MBJG); Zusammenarbeit von Region und Kantonsverwaltung mit dem Regionalrat; Bildung des Regionalratssekretariats. (1)	Das MBJG wurde vollzogen, und das Sekretariat des Regionalrates hat seine Arbeit Anfang Jahr aufgenommen. Die Zusammenarbeit konnte dank der Erklärungen und Erläuterungen anlässlich der im Rahmen der jährlichen Bilanz über den Berner Jura durchgeführten Besuche bei den sieben Direktionen verbessert werden. 1995: Inbetriebnahme des Regionalratssekretariats, zahlreiche bilaterale Sitzungen zwischen Regionalrat und Verwaltung, verschiedene Vernehmlassungen.

1.6.1 Regierungsrat

Verbesserung der Planungsinstrumente (Richtlinien der Regierungspolitik und Finanzplan). Instrumente zur integrierten Aufgaben- und Ressourcensteuerung entwickeln und gegebenenfalls einführen. (1)	Innerhalb der Direktionssekretärenkonferenz wurden grundlegende Überlegungen über das künftige Konzept der Richtlinien der Regierungspolitik angestellt. Diese sollen fortgesetzt werden und der Staatskanzlei ermöglichen, dem Regierungsrat entsprechende Anträge zu stellen. Die Absicht, die integrierte Aufgaben- und Ressourcensteuerung einzuführen, wird bestätigt. 1995: Überlegungen innerhalb der Direktionssekretärenkonferenz.
Durchführung von Klausurtagungen. (1)	1995: 12 Tagungen.
Koordination von Regierungs- und Parlamentsreform. (2)	1995: Am 20. Juni 1995 hat der Grosse Rat das Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, OrG) verabschiedet. Das OrG wird auf den 1. Januar 1996 in Kraft gesetzt (Art. 53 Ziff. 15 tritt erst auf den 1. Januar 1997 in Kraft).

Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips und des Informationsgesetzes. (1)	Die Grundsätze des Informationsgesetzes – insbesondere das Öffentlichkeitsprinzip und die rasche Information der Bevölkerung – wurden umgesetzt. Zudem hat die Staatskanzlei in Zusammenarbeit mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung und Vertretern der Gemeinden Arbeitshilfen erstellt. Für die Gemeinden und öffentlichen Körperschaften wurden 10 Informationsveranstaltungen durchgeführt. 1995: Beratung der Kantonsverwaltung und Information der Gemeinden.
1.6.3 Öffentlichkeitsarbeit	
Medienausbildung des Kaders intensivieren und neues Ausbildungskonzept realisieren. (2)	Die Erfahrungen des Pilotjahres 1994 führten zu einer Verfeinerung des Konzepts und zu einer besseren Anpassung an die Bedürfnisse der Kader. 1995: Ausbildungskonzept besser den effektiven Bedürfnissen angepasst.
PR-Konzept überarbeiten und neu definieren. (2)	Die Arbeiten wurden mit der formellen Aufhebung des PR-Dienstes auf Ende Jahr beendet. Das Schwergewicht liegt in Zukunft bei der Information. PR-Projekte können aus finanziellen Gründen nicht mehr flächendeckend begleitet werden. 1995: Aufhebung des PR-Dienstes.
Erscheinungsbild auf Praxisnähe überprüfen und überarbeiten. (2)	Die Überprüfung wurde mit der Publikation eines praxisnahen Leitfadens abgeschlossen. 1995: Leitfaden ist erschienen.
EDV-Vernetzung ausbauen und Zugriffsmöglichkeiten verbessern. (2)	Das Weitbereichskommunikationsnetz der Finanzdirektion ist in Planung und wird eine markante Verbesserung bringen. 1995: Anschluss des AIÖ an das Staatskanzlei-interne EDV-Netz.
Online-Verbindungen extern aufbauen. (2)	Vorabklärungen wurden vorläufig sistiert, bis klar ist, welche Möglichkeiten das Weitbereichskommunikationsnetz bringen wird. 1995: Informationsbeschaffung für mögliche Lösungen.
Aktualitätsbezogene Information und Berichterstattung über die Themen, die für das Personal relevant sind, sicherstellen. (3)	1995: Berichterstattung in der Personalzeitschrift «BE-info» vermehrt auf die Bedürfnisse des Personals ausgerichtet.
Förderung von publikumsgerechter Präsentation historischer Zusammenhänge in Ausstellungen, Publikationen und Vorträgen. (2)	Die Ausstellung «Berne à la carte» (historische Karten und Pläne) machte einem breiten Publikum verschiedene Aspekte der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons anschaulich. 1995: Durchführung einer Ausstellung.
1.7 Kantonsverwaltung	
Stärkung der Juradelegation des Regierungsrates und Neuausrichtung der Anstrengungen der kantonalen Behörden zugunsten des Berner Juras gemäss Postulat Graf (P 110/93). (2)	Die Auswertung der dem Bericht «Die Romands im Kanton Bern» gewidmeten Anhörungen kann erst 1996 in Verbindung mit einem aktualisierten Bericht über die Beziehungen zwischen dem Berner Jura und dem Kanton Bern abgeschlossen werden. 1995: Verfassung eines provisorischen Auswertungsberichts, der 1996 definitiv bereinigt werden soll.
Ausbau des beruflichen Aus- und Weiterbildungsangebots des Amts für Sprachendienste sowie der Zusammenarbeit zwischen den Übersetzungsdiensten und des Terminologiedienstes der Zentralverwaltung. (2)	1995: Das Amt für Sprachendienste hat in Tramelan ein dreitägiges Weiterbildungsseminar für alle Übersetzerinnen-Terminologinnen und Übersetzer-Terminologen der Kantonsverwaltung organisiert.
7.3 Personalpolitik	
Richtlinien zur Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen in der Verwaltung erlassen und konsequent umsetzen. (2)	Am 14. Juni 1995 hat der Regierungsrat die Richtlinien verabschiedet und das Inkrafttreten auf den 1. Juli 1995 festgesetzt. 1995: Konkrete Umsetzung in der Verwaltung.

2.5 Gesetzgebungsprogramm (Übersicht)

Stand per 31. 12. 1995

Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung
2.5.1 Aufträge gemäss Gesetzgebungsprogramm der Richtlinien		
– Medienförderungsgesetz	1	1997
2.5.2 Aufträge aus überwiesenen Motionen und Postulaten		
–	–	–
2.5.3 Folgegesetzgebung zum Bundesrecht		
–	–	–
2.5.4 Andere Gründe		
– Gesetz über den Grossen Rat, (Grossratsgesetz), Teilrevision 1996	3	1996
– Geschäftsordnung für den Grossen Rat, Teilrevision 1996	3	1996

0 = Arbeiten noch nicht aufgenommen
1 = in Ausarbeitung
2 = in Vernehmlassung
3 = vom Regierungsrat verabschiedet
4 = von der Kommission behandelt
5 = vom Grossen Rat verabschiedet
6 = Referendumsfrist läuft
7 = vor der Volksabstimmung
8 = zurückgewiesen

2.6 Informatik-Projekte (Übersicht)

Stand per 31. 12. 1995

Dienststelle Projekt/Anwendung	Investition[1] TFr.	Produktionskosten[2] bei Vollbetrieb TFr.	Produktionskosten[2] im Berichtsjahr TFr.	Realisierungszeitraum
4230.100.199 KAWASYS	269	in Kosten «NR-Wahlen 95»	–	1992–1995
4230.100.205 NESTA	390	–	–	1992–1995
4230.100.210 BELEX	800	nicht bekannt	–	1995–1997
4230.500.201 GRIS	4408	426	–	1990–2000

[1] Summe gemäss Informatik- bzw. Investitionsplan
[2] Folgende Konten werden berücksichtigt:
a Konto 3158 (Hardware-Wartung)
b Konto 3186 (Bedag RZ-Leistungen)
c Konto 3188 (Software-Wartung)

2.7 Andere wichtige Projekte (Übersicht)

Projekt	Stand der Arbeiten 31. 12. 95	geplanter Abschluss
Veranstaltungen		
– Winzerfest in Neuenburg (Kanton Bern Ehrengast)	in Erarbeitung	Herbst 1996
– Internationale Messe für Buch und Presse in Genf (Kanton Bern Ehrengast)	in Erarbeitung	Mai 1996
– Feierlichkeiten 1998	Koordination in Erarbeitung	1998
Information und Öffentlichkeitsarbeit		
– Überprüfung Organisationsstruktur AIÖ. Ziel: Mehr Beratungskapazität für Regierungsrat und Kantonsverwaltung schaffen	Projekt in Arbeit	Frühjahr 1996
– Käfigturm Bern: Betrieb 1996 und Projektleitung Nutzung ab 1997	Projekt in Arbeit	Ende 1996
– Faltprospekt «Der Kanton Bern auf einen Blick»	1. Ausgabe erschienen	Herbst 1995
– Broschüre «Der Kanton Bern in Zahlen»	Projekt in Arbeit	Frühjahr 1996
– Broschüre/didaktische Mittel «Der Kanton Bern kurz gefasst»	Projekt aus finanziellen und personellen Gründen sistiert	Ende 1996
– Rathaus-Broschüre	überarbeitete Ausgabe erschienen	Sommer 1995

2.8 Parlamentarische Vorstösse (Motionen und Postulate)

2.8.1 Abschreibung von Motionen und Postulaten

2.8.1.1 *Abschreibung erfüllter Motionen und Postulate*

Berner Jura

Motion 75/90 Biffiger vom 20. Februar 1990 betreffend Kulturzentrum Bellelay (alle drei Punkte als Motion angenommen am 16. 8.1990, Fristerstreckung bis 1994 gewährt am 4.11.1992).
Noch wurden nicht alle definitiven Entscheidungen in bezug auf das gesamte Areal von Bellelay getroffen. Eine ausschliesslich kulturelle Nutzung der Gebäude, welche die Kliniken beherbergen, kommt nicht mehr in Betracht, und die mit der Suche nach Interessenten beauftragte Arbeitsgruppe legte ihr Mandat Ende 1994 unerfüllt nieder.

Grosser Rat

Postulat 24/93 Bhend vom 25. Januar 1993 betreffend mehr ständige Kommissionen (angenommen am 3. 5.1993).

Postulat 226/93 Marthaler vom 1. November 1993 betreffend Überprüfung des Verfahrens bei Parlamentarischen Initiativen (angenommen am 15. 3.1994).
Diese Anliegen sind im Antrag der Staatskanzlei an die vorberatende Kommission Parlamentsreform 96 betreffend das Grossratsgesetz (Änderung) vom 7. Juli 1995 (grüne Vorlage) aufgenommen worden.

2.8.1.2 *Ausserordentliche Abschreibung*

Keine.

2.8.2 Vollzug überwiesener Motionen und Postulate

2.8.2.1 *Motionen und Postulate, deren Zweijahresfrist noch nicht abgelaufen ist*

Berner Jura

Postulat 216/93 Verdon vom 16. September 1993 betreffend Massnahmen für eine professionelle und glaubwürdige Information, die in bezug auf die französischsprachigen Bernerinnen und Berner sowie ihre Regionen auf Tatsachen beruht (angenommen am 16. 3.1994).
Die Reflexionen über den Bericht von Herrn D. Haenni sowie über die Beziehungen zwischen dem Berner Jura und dem Kanton können erst im Verlaufe von 1996 durchgeführt werden; in diesem Rahmen sollen auch die Aufgaben der Juradelegation des Regierungsrates und das Informationsproblem überprüft werden.

Motion 124/94 Aellen, Tavannes, vom 5. September 1994 betreffend rasche Vorbereitungen für die fortschreitende Autonomie der drei französischsprachigen Amtsbezirke (Punkt 1 angenommen und abgeschrieben, Punkt 2 angenommen als Postulat am 17.1.1995).
Es handelt sich um einen Dauerauftrag. Der Regierungsrat hat die Einhaltung der Vorgaben mehrfach unter Beweis gestellt (z. B.: Einführung des PMU im Berner Jura).

Wahlen und Abstimmungen

Postulat 4/95 Guggisberg, Biel, vom 16. Januar 1995 betreffend Wahl- und Abstimmungsmanipulation (angenommen am 19. 6.1995).
Die Staatskanzlei wird die notwendigen Abklärungen im Verlauf des Jahres 1996 vornehmen.

Grosser Rat

Postulat 248/93 Boillat vom 11. November 1993 betreffend allmähliche Zweckentfremdung der Fragestunde (angenommen am 15.3.94).

Motion 18/94 Benoit, Corgémont, vom 17. Januar 1994 betreffend Geschäftsordnung für den Grossen Rat (angenommen als Postulat am 5. 9.1994).
Diese Anliegen werden in die Teilrevision 1996 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat einbezogen.

Motion 135/95 Sidler, Port, vom 10. Mai 1995 betreffend mit weniger Aufwand zu mehr Wirkung: Verbesserung der Effizienz und Erhöhung der Handlungsfähigkeit des Grossen Rates (angenommen am 6.11.1995).
Die Überprüfung soll vom Parlament selbst unter Mithilfe des Ratssekretariates und eventuell Dritter erfüllt werden.

Motion 176/94 von Gunten, Bern, vom 14. September 1994 betreffend Frauenanteil in kantonalen Kommissionen und Gremien (Punkt 1 als Postulat angenommen und abgeschrieben, Punkt 2 angenommen als Postulat am 2. 5.1995).
Das Anliegen (Frauenanteil in parlamentarischen Kommissionen) soll im Rahmen der Revision des Parlamentsrechts geprüft werden.

Gleiche Rechte für Frauen und Männer

Motion 73/94 Streit, Zimmerwald, vom 21. März 1994 betreffend Aufgaben der Gleichstellungsstelle (Punkt 1 zurückgezogen, Punkt 2 und 3 angenommen als Postulat am 16.1.1995).
Familienpolitik ist einer der verfassungsmässig explizit definierten Gleichstellungsbereiche. In einem zurzeit laufenden Projekt versucht die Gleichstellungsstelle, die Koordinations- und Informationsbedürfnisse sowie den Handlungsbedarf der familienpolitisch tätigen Organisationen zu eruieren. Die Kommission heisst ab 1. Januar 1996 neu Fachkommission für Gleichstellungsfragen. Die Wiederwahl durch den Regierungsrat erfolgte am 20. Dezember 1995. Zwei zusätzliche familienpolitisch tätige Organisationen werden in der Fachkommission vertreten sein.

Amtsblätter

Postulat 64/95 Hofer, Biel, vom 13. März 1995 betreffend Amtsblatt: Reduktion amtlicher Publikationen (Buchstabe b abgelehnt, Buchstabe a und c angenommen am 4. 9.1995).
Die Frage der gemeinderechtlichen Publikationen im Amtsblatt wird im Rahmen des Projektes Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden geprüft (P 1.1). Der Grosse Rat wird 1996 in einem Zwischenbericht über den Projektstand orientiert. Die Einführung von Richtlinien zur geschlechtergerechten Formulierung in der Verwaltungssprache wird von der Staatskanzlei geprüft.

2.8.2.2 *Motionen und Postulate mit Fristerstreckung*

Zweisprachigkeit

Postulat 269/92 Houriet vom 10. Dezember 1992 betreffend Zweisprachigkeit (angenommen am 23. 6.1993; Fristerstreckung bis 1997 gewährt am 6.11.1995).
Die Staatskanzlei und die Juradelegation des Regierungsrates werden 1996 ihre Überlegungen in bezug auf ein neues Sprachengesetz sowie die Mittel zur Erfüllung des Postulats fortsetzen.

Berner Jura

Postulat 110/93 Graf, Moutier, vom 10. Mai 1993 für eine stärkere Rolle der Jura-Delegation des Regierungsrates (angenommen am 2.11.1993; Fristerstreckung bis 1997 gewährt am 6.11.1995).
Die Reflexionen über den Bericht von Herrn D. Haenni sowie über die Beziehungen zwischen dem Berner Jura und dem Kanton können erst im Verlaufe von 1996 durchgeführt werden; in diesem Rahmen sollen auch die Aufgaben der Juradelegation des Regierungsrates und das Informationsproblem überprüft werden.

2.8.2.3 *Motionen und Postulate, deren Fristerstreckung abgelaufen ist*

Keine.

2.9 Volksinitiativen – Stand der Bearbeitung (Übersicht)

Titel (Initiativen)	Beginn der Unterschriftensammlung	Zustandekommen	Bemerkungen
Vermummungsverbot bei Demonstrationen	10. 6. 92	3. 2. 93	Annahme im GR am 8. 9. 1994
Mietzinsinitiative	1. 2. 93	13. 10. 93	Behandlung im GR: März 1995 ungültig erklärt
Wohninitiative	1. 2. 93	13. 10. 93	Behandlung im GR: März 1995 Rückzug am 17. 5. 95
Arbeitsloseninitiative	24. 11. 93	25. 5. 94	Behandlung im GR: Mai 1995 Volksabstimmung am 10. 3. 1996
Tierschutzinitiative	26. 1. 94	7. 9. 94	Behandlung im GR: Januar 1996
Spitalinitiative	10. 4. 95	29. 11. 95	

Bern, Februar 1996

Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

Vom Regierungsrat genehmigt am 13. März 1996